

Verein für Fraueninteressen e. V.

**In der Krise für München da: Städtische Angebote
für Senior*innen ausweiten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03158
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Mehrbedarfe für Maßnahmen des Vereins für Fraueninteressen e. V.• Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Mieterhöhungen• Erweiterungen des Leistungsspektrums
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen dauerhaft 62.826 Euro ab dem Jahr 2023.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel• Beauftragung des Sozialreferates, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die jährlichen Mietkosten ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen• Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 hinsichtlich der Finanzierung der zusätzlichen Bedarfe des Vereins für Fraueninteressen e. V.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Teilhabe● Beratung● Armut
Ortsangabe	-/-

Verein für Fraueninteressen e. V.

**In der Krise für München da: Städtische Angebote
für Senior*innen ausweiten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03158

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion

Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Bedarfe des Vereins für Fraueninteressen e. V.	2
1.1 Münchner Seniorenbörse	2
1.2 Spurwechsel und Fremd Vertraut	3
1.3 FIT-FinanzTraining	4
1.4 Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte durch ehrenamtliche Helfer*innen	5
2 Übersicht der Maßnahmen und ihrer Bedarfe nach Finanzierungsart	6
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	7
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	7
3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	8
3.3 Finanzierung	8
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	13
Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022	Anlage 1
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 2

Verein für Fraueninteressen e. V.

**In der Krise für München da: Städtische Angebote
für Senior*innen ausweiten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03158
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste stellte am 14.10.2022 den Antrag Nr. 20-26 / A 03158 (Anlage), in welchem für mehrere Einzelmaßnahmen insgesamt eine Million Euro dauerhaft zur Verfügung gestellt werden soll. Hierbei handelt es sich zum einen um die Finanzierung der laufenden Nummern 9 (Zusätzliche Bedarfe Senior*innen-Wohnen), 11 (Ausweitung des Sozialen Mittagstisches), 12 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) und 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) des Eckdatenbeschlusses der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456. Darüber hinaus ist den zusätzlichen Bedarfen des Vereins für Fraueninteressen (u. a. für die Seniorenbörse) und des Familienzentrums Trudering (für sein Modellprojekt im Bereich Seniorenarbeit) Rechnung zu tragen.

Diese Beschlussvorlage stellt die Mehrbedarfe des Vereins für Fraueninteressen e. V. dar, beantragt die dafür nötigen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 und behandelt damit den Punkt „zusätzliche Bedarfe des Vereins für Fraueninteressen“ des o. g. Antrags.

Hiervon werden die Mieterhöhungen für die Münchner Seniorenbörse, für das Projekt Spurwechsel und Fremd Vertraut sowie für das Projekt Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte durch ehrenamtliche Helfer*innen für das Jahr 2023 in Höhe von gesamt 7.696 Euro durch einmalige Umschichtung in 2023 aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Senior*innen aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung getragen. Für die dauerhafte Sicherung der

Finanzierung der o. g. Mietkosten plant das Sozialreferat, die Bedarfe der Mieterhöhungen im Haushaltsjahr 2023 für den Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden.

Die übrigen Bedarfe in Höhe von 62.826 Euro sind ein Teil des Maßnahmenpakets, das aus dem im Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 zur Verfügung gestellten Budget von einer Million Euro finanziert wird.

1 Bedarfe des Vereins für Fraueninteressen e. V.

Im Folgenden werden die Mehrbedarfe des Vereins für Fraueninteressen e. V. dargestellt, die aufgrund von Mieterhöhungen, der Erhöhung von Personal- und Sachkosten und der Erweiterung des Leistungsspektrums der Maßnahmen bestehen.

1.1 Münchner Seniorenbörse

Die Münchner Seniorenbörse umfasst stadtteilübergreifend ein vielfältiges Angebot, unter anderem Information und Beratung, das Netzwerk „Senioren für Senioren“ und praktische Kurse zur Erweiterung der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Von 2014 bis 2019 hat sich die Anzahl der Teilnehmer*innen an Veranstaltungen der Seniorenbörse nahezu verdoppelt. Während der Coronapandemie wurde das Angebot um den Kurs „Digital Dabei Sein“ als Beitrag zur digitalen Teilhabe älterer Menschen erweitert.

Die gewachsenen Aufgaben erfordern Anpassungen bei Personal- und Sachkosten. Es werden Sachkosten in Höhe von insgesamt 3.675 Euro beantragt, diese verteilen sich auf Portokosten, laufende Kosten für die EDV, Öffentlichkeitsarbeit, Budget für Fortbildung und Supervision, Wartung des Luftfilters.

Der Träger beantragt außerdem eine Erhöhung der Personalkosten in Höhe von insgesamt 33.074 Euro. Damit werden finanziert: Eine Ausweitung der Leitungsstelle in E10 TVöD von 35 auf 39 Wochenstunden (7.973 Euro), eine Ausweitung von 20 auf 30 Wochenstunden für die Verwaltungskraft von zuvor E7 auf nun E8 TVöD [$\frac{30}{39} \times 62.980 \text{ Euro (E8)} - \frac{20}{39} \times 60.470 \text{ Euro (E7)} = 17.436 \text{ Euro (gerundet)}$], die Erhöhung der Übungsleiterpauschale für die sechs ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen (3.600 Euro), eine halbe Übungsleiterpauschale für die Kursleitung von „Digital Dabei Sein“ (1.500 Euro), eine Erhöhung der Stunden für die Reinigungskraft von 2,5 auf 4 Stunden wöchentlich (1.108 Euro), die Übernahme von Kosten für die Altersvorsorge (1.314 Euro) sowie Kosten für die Berufsgenossenschaft (143 Euro).

Außerdem konnte der Mietvertrag für die Räume in der Rumfordstraße 25 der Münchner Seniorenbörse für einen Zeitraum von 10 Jahren ab 01.10.2022 verlängert werden. Damit verbunden ist eine Mieterhöhung von 15,27 €/qm auf nun 21,54 €/qm

plus zusätzliche Nebenkosten von 3 % der Miete. Die zentral gelegenen Räume sind für die Erfüllung der Leistung der Münchner Seniorenbörse u. a. mit Blick auf die gute Erreichbarkeit für die Klientel von hoher Wichtigkeit und ermöglichen den Fortbestand des Angebots.

Durch die Erhöhung der Miete ergibt sich bereits ab Oktober 2022 ein Mehrbedarf in Höhe von 1.599 Euro, der im Haushaltsvollzug 2022 einmalig im Rahmen einer Büroverfügung übernommen werden kann. Ab 2023 entsteht durch die Mieterhöhung (Miete in Höhe 5.797,92 Euro sowie Nebenkosten in Höhe von 597,09 Euro) ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von jährlich 6.395 Euro.

Die zusätzlichen, jährlichen Kosten belaufen sich damit auf 43.144 Euro, zuzüglich 9,5 % ZVK ergibt dies einen Mehrbedarf von insgesamt 47.243 Euro (gerundet).

1.2 Spurwechsel und Fremd Vertraut

Das Projekt „Spurwechsel und Fremd Vertraut“ ermutigt Frauen, auch mit Migrationshintergrund, nach Jahren der Familienarbeit und häufiger Doppelbelastung mit Erwerbsleben, Perspektiven für ein Leben nach der Berufstätigkeit und für das eigene Altern zu entwickeln. Das Projekt „Spurwechsel und Fremd Vertraut“ plant eine Intensivierung und Modernisierung der Öffentlichkeitsarbeit. Bei Fremd Vertraut wurden die Stunden der Honorarkraft an festangestellte Mitarbeiterinnen übergeben.

Bei Spurwechsel ergibt sich ein Mehrbedarf für die Seminarorganisation. Es werden Kosten für die Erhöhung der Organisationspauschale für die Kursleitung (960 Euro) und für die EDV (75 Euro) beantragt.

Für Fremd Vertraut werden die Kosten für die dauerhafte Umwandlung der Honorarstelle in eine Festanstellung, aufgeteilt auf zwei Mitarbeiterinnen (4.200 Euro), Kosten für Fortbildung und Supervision (1.200 Euro) sowie die Erhöhung des Budgets für Öffentlichkeitsarbeit (700 Euro) beantragt.

Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Das Angebot wird durch Informationsveranstaltungen, Einzelgespräche und Orientierungskurse umgesetzt. Der Verein benötigt Ersatzräume, da die Nutzung der bisherigen Räume im EineWeltHaus wegen des hohen Bedarfes eingeschränkt wurde. Der Träger beantragt 1.660 Euro für die Nutzung von Ersatzräumen.

Außerdem steht für die Nutzung der Seminarräume ab 2023 eine Mieterhöhung in Höhe von 1.013 Euro an.

Es ergibt sich ein dauerhafter jährlicher Mehrbedarf in Höhe von 9.808 Euro zuzüglich 932 Euro für 9,5 % ZVK, somit insgesamt 10.740 Euro (gerundet).

1.3 FIT-FinanzTraining

Das FIT-FinanzTraining, eine Haushalts- und Budgetberatung für Münchner Bürger*innen, ist ein Gemeinschaftsprojekt des Sozialreferates, Amt für Soziale Sicherung, Schuldner - und Insolvenzberatung und des Vereins für Fraueninteressen e. V. Vorrangiges Ziel ist die nachhaltige finanzielle Absicherung der Hilfesuchenden.

Im Jahr 2021 erhielt das Projekt eine zweckgebundene Spende für die Beratungsarbeit von der KGAL-GmbH & Co. KG/Finance Accounting in Höhe von 12.000 Euro. Davon wurden fünf Beratungsstunden in Leitungsstunden umgewidmet, um die wachsenden Aufgaben im Bereich der Leitung stemmen zu können. Die Umwidmung von 5 Stunden E10 (TVöD) auf E11 (TVöD) in Höhe von insgesamt 484,62 Euro (Jahresmittelbetrag E11 für 5 Wochenstunden minus Jahresmittelbetrag E10 für 5 Wochenstunden) soll dauerhaft verstetigt werden. 2022 kann der Mehrbedarf einmalig aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates finanziert werden. Ab 2023 wird eine dauerhafte Finanzierung durch zusätzliche Mittel benötigt.

Die Einstufung des Vereins für Fraueninteressen bei der Berufsgenossenschaft wurde angepasst, deshalb ergibt sich eine Kostensteigerung von 703,59 Euro dauerhaft ab 2023.

Die Kosten für die Reinigungskraft steigen dauerhaft ab 2023 um 310 Euro. Dies begründet sich durch die Anpassung des Mindestlohns und die größere Fläche in den neuen Räumlichkeiten des Projekts.

Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Des Weiteren müssen zukünftig mehr Veranstaltungen und Fortbildungen sowie Supervision durchgeführt werden. Dies liegt einerseits an erhöhten Bedarfen der Klient*innen, Ehrenamtlichen bzw. der Mitarbeiter*innen und andererseits an

Nachholbedarfen, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden. Jährlich ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 1.757 Euro dauerhaft ab 2023.

Zudem ergeben sich Mehrkosten im Bereich der sonstigen Sachkosten dauerhaft ab 2023 in Höhe von 1.900 Euro pro Jahr (EDV/IT, Software-Lizenzgebühren, Literatur, Öffentlichkeitsarbeit).

Insgesamt besteht ein Zuschussbedarf für Personalkosten (1.498,21 Euro) und Sachkosten (3.657 Euro) zuzüglich 9,5 % ZVK (489,74 Euro) in Höhe von 5.645 Euro (gerundet).

1.4 Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte durch ehrenamtliche Helfer*innen

Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte durch ehrenamtliche Helfer*innen ist ein Gemeinschaftsprojekt des Sozialreferates, Amt für Soziale Sicherung, Schuldner- und Insolvenzberatung und des Vereins für Fraueninteressen e. V. Ziel des Projektes ist es, in Not geratene, verschuldete Familien durch intensive hauswirtschaftliche Beratung und praktische Hilfestellung aus der existentiellen Krise zu führen und vor neuer Verschuldung zu bewahren. Zur Zielgruppe gehören einkommensarme Familien und Alleinerziehende sowie alleinstehende Personen mit finanziellen Problemen, die von Ver- und Überschuldung bedroht bzw. bereits betroffen sind. Die Hilfe findet vor Ort im Haushalt der Klient*innen mit dem Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“ statt.

Die Einstufung des Projekts bei der Berufsgenossenschaft wurde angepasst, deshalb ergibt es eine Kostensteigerung von 124 Euro jährlich dauerhaft ab 2023. Die Kosten für die Reinigungskraft steigen dauerhaft ab 2023 um 1.245 Euro jährlich. Dies begründet sich durch die Anpassung des Mindestlohns und die größere Fläche in den neuen Räumlichkeiten des Projekts. Des Weiteren müssen zukünftig mehr Veranstaltungen und Fortbildungen sowie Supervision durchgeführt werden. Dies liegt einerseits an erhöhten Bedarfen der Klient*innen, Ehrenamtlichen bzw. der Mitarbeiter*innen und andererseits an Nachholbedarfen, die durch die Corona-pandemie verursacht wurden. Jährlich ergeben sich Mehrkosten ab 2023 in Höhe von dauerhaft 3.099 Euro. Auch im Bereich der EDV bzw. IT ist mit einem erhöhten Bedarf an Service, Online-Besprechungen, Lizenzen etc. zu rechnen. Daher erhöhen sich auch hierfür die Kosten dauerhaft ab 2023 um 1.300 Euro jährlich. Zudem ergeben sich Mehrkosten im Bereich der sonstigen Sachkosten (Künstlersozialkasse, Telefon, Versicherung) dauerhaft ab 2023 in Höhe von 240 Euro pro Jahr.

Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des

Besserstellungsverbotes gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Ab 2022 erhöhte sich die Nettokaltmiete für das Projekt des Vereins dauerhaft um 288 Euro pro Jahr. Für 2022 wurde der Mehrbedarf im Haushaltsvollzug 2022 im Rahmen einer Büroverfügung übernommen. Für die Finanzierung ab 2023 beantragt der Träger eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses.

Für die Ausweitung des Zuschusses für das Projekt „Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte durch ehrenamtliche Helfer*innen“ entsteht inklusive der 9,5 % ZVK in Höhe von 598 Euro ein Gesamtbedarf in Höhe von insgesamt 6.894 Euro (gerundet).

2 Übersicht der Maßnahmen und ihrer Bedarfe nach Finanzierungsart

Ziffer:	Maßnahme	Anlass	Mehrbedarf ab 2023 dauerhaft in €/Jahr	
			Mit zusätzlicher dauerhafter Finanzierung aus dem Budget des Antrags Nr. 20-26 / A 03158	Einmalige Umschichtung aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates
1.1	Münchner Seniorenbörse	Erweiterung des Leistungsspektrums	40.848 €	
		Mieterhöhung		6.395 €
1.2	Spurwechsel und Fremd vertraut	Erweitertes Leistungsspektrum	9.727 €	
		Mieterhöhung		1.013 €
1.3	FIT FinanzTraining	Erweitertes Leistungsspektrum	5.645 €	
1.4	Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte durch ehrenamtliche Helfer*innen	Erweitertes Leistungsspektrum	6.606 €	
		Mieterhöhung		288 €
Gesamtsumme			62.826 €	7.696 €
			70.522 €	

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das folgende Produkt:

40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe

Die dauerhaften Zuschussausweitungen werden zweckgebunden an die Träger der oben aufgeführten Projekte ausgereicht.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	62.826 € ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	62.826 € ab 2023		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

**Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. die Tarifverträge der Träger vom TVöD VKA abweichen können, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

***ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Mit den beschriebenen Maßnahmen wird die Fortführung von bewährten Projekten des Vereins für Fraueninteressen ermöglicht, die ältere und auch einkommensschwache Münchner*innen beraten, begleiten und unterstützen und deren Teilhabe am sozialen Leben fördern.

3.3 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet, ist aber dringend notwendig sowie unplanbar und unabweisbar.

Sie ist unabweisbar, weil sie ein wesentlicher Beitrag dazu ist, die soziale Spaltung in der Stadt abzumildern und einkommensschwache Haushalte zu entlasten. Dies erfolgt analog und ergänzend zu diversen anderen gesetzlichen Leistungen, die im Rahmen der Entlastungspakete des Bundes ebenfalls sehr kurzfristig auf den Weg gebracht wurden.

Die beantragte Ausweitung entspricht als Teilmaßnahme dem Maßnahmenpaket der Vorschläge des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022, der für die nachstehenden Zwecke dauerhaft eine Million Euro zur Verfügung stellt. Das Maßnahmenpaket setzt sich zusammen aus den Maßnahmen der laufenden Nummern 9 (Zusätzliche Bedarfe Senior*innen-Wohnen), 11 (Ausweitung des Sozialen Mittagstisches), 12 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) und 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456. Darüber hinaus ist den zusätzlichen Bedarfen des Vereins für Fraueninteressen (u. a. Seniorenbörse) und des Familienzentrums Trudering (für sein Modellprojekt im Bereich Seniorenarbeit) Rechnung zu tragen.

Für diese Sitzungsvorlage erfolgt die Finanzierung der Mieterhöhungen aus den Ziffern 1.1, 1.2 und 1.4 in Höhe von gesamt 7.696 Euro durch einmalige Umschichtung in 2023 aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Senior*innen aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung.

Diese Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075) i. H. v. 1.500.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellt (Finanzposition 4993.788.6000.5).

Für die dauerhafte Sicherung der Finanzierung der o. g. Mietkosten plant das Sozialreferat, die Bedarfe der Mieterhöhungen im Haushaltsjahr 2023 für den Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden.

Das Sozialreferat geht aufgrund der in vielen Fällen mittlerweile anderweitig gesicherten Ausstattung davon aus, dass sich die Nachfrage nach Laptops für Senior*innen nicht nur in diesem Jahr, sondern auch weiterhin auf einem niedrigeren Niveau einpendeln wird. Für das Haushaltsjahr 2023 wird davon ausgegangen, dass das zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig abgerufen wird. Insofern stehen im Haushaltsjahr 2023 in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung, die zur Finanzierung anderer Maßnahmen dienen können, ohne dass es zu Auswirkungen bei der Ausstattung von Senior*innen mit einem geeigneten Endgerät kommt.

Vorbehaltlich der geplanten einmaligen Umschichtungen in 2023 aus diesem Budget [siehe hierzu die vorliegende Sitzungsvorlage sowie Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 (Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) jeweils vom Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022] verringert sich das Budget für Laptops für Senior*innen von 1.500.000 Euro einmalig im Haushaltsjahr 2023 auf 1.000.000 Euro.

Die übrigen Bedarfe der Ziffern 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 in Höhe von 62.826 Euro sind ein Teil des oben beschriebenen Maßnahmenpakets, das durch das im Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 zur Verfügung gestellte Budget von einer Million Euro gegenfinanziert wird [siehe hierzu die vorliegende Sitzungsvorlage sowie Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen) und zudem die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 (Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) sowie die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) jeweils vom Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022].

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. BA-Satzung, Anlage 1).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt zu der Stellungnahme der Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat folgt mit der Einbringung der bisher nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 eingebrachten und/oder nicht anerkannten Maßnahmen

- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 (Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.)

jeweils für den Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022 dem ausdrücklichen Wunsch des Stadtrates.

Neben der grundsätzlich befürworteten, vorgeschlagenen Ausweitung des Sozialen Mittagstisches und der Beauftragung des Sozialreferates, die dargestellten Ressourcenbedarfe im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2023 anzumelden¹, zeigt sich der Wunsch am Ausbau des Sozialen Mittagstisches sowie der Wunsch des Stadtrates an einer Öffnung für eine politisch abweichende Gestaltung im Bezug auf den Eckdatenbeschluss 2023 darüber hinaus darin, dass sich der Stadtrat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 vorbehielt, über zunächst nicht anerkannte Bedarfswünsche erneut gesondert zu entscheiden.

Der Wunsch des Stadtrates an allen Maßnahmen der oben genannten und aufgezählten Sitzungsvorlagen manifestierte sich im Speziellen aber mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 03158 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022, in welchem für Einzelmaßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen insgesamt eine

¹ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05529, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 bzw. der Vollversammlung vom 23.03.2022

zusätzliche Million Euro für das Budget des Sozialreferates dauerhaft zur Verfügung gestellt werden soll.

Aus einer Kombination aus diesem Budget i. H. v. einer Million Euro zuzüglich der einmaligen Finanzierung in 2023 i. H. v. 500.000 Euro durch Umschichtung aus dem eigenen Budget der Laptops für Senior*innen aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen sollen die Maßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen finanziert werden. Ohne die zusätzlich in Aussicht gestellten Mittel i. H. v. einer Million Euro des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 ist eine Finanzierung der Einzelmaßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen aus dem Budget des Sozialreferates nicht möglich.

Zum Argument der Stadtkämmerei, dass es überdies grundsätzlich möglich wäre, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird, erwidert das Sozialreferat:

Mit den von der Kämmerei ausgearbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Festlegungen zum Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat beauftragt, diese Maßnahmen in 2023 umzusetzen. Von daher hat das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung nicht anerkannter Maßnahmen einzuplanen.

Eine Finanzierung von nicht anerkannten Maßnahmen ist weder aus dem Referatsbudget noch aus dem finanziellen Gesamtrahmen des Eckdatenbeschlusses aufgrund der durch anerkannte Maßnahmen bereits gebundenen Mittel möglich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, dem Seniorenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Dem Vorschlag des Sozialreferats zur Ausweitung des Angebotes des Vereins für Fraueninteressen e. V. und der Finanzierung der dargestellten Mehrbedarfe wird zugestimmt.
3. Zuschuss
Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die dargestellten Mieterhöhungen in den Ziffern 1.1, 1.2 und 1.4 einmalig im Jahr 2023 in Höhe von 7.696 Euro aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung für die Laptops für Senior*innen umzuschichten (Finanzpositionen 4339.788.6000.5).
4. Zuschuss
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die anderen benannten Mehrbedarfe in den Ziffern 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 62.826 Euro bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).
5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die jährlichen Mietkosten i. H. v. 7.696 Euro ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 ist hinsichtlich des Punktes zusätzliche Bedarfe für den Verein für Fraueninteressen e. V. geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.